

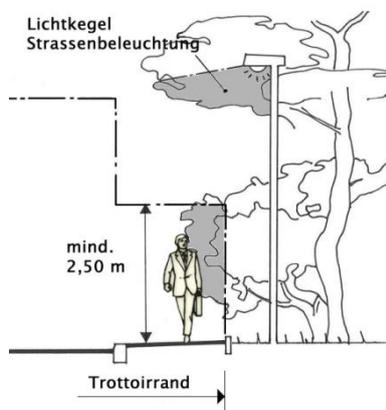
Wappen „Luterbach“

EINWOHNERGEMEINDE  
LUTERBACH

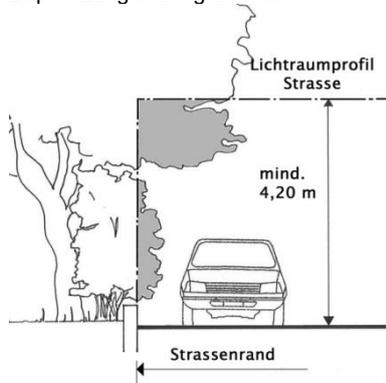
## Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken ent- lang von Strassen und Trot- toirs

Die Baukommission bittet alle Grundstückbesitzer/-innen zu überprüfen, ob ihre Bepflanzungen (Rückschnitt) den gesetzlichen Vorgaben gemäss den Abbildungen entsprechen.

Bepflanzung entlang Trottoirs



Bepflanzung entlang Strasse



**Diese Vorgaben sind das ganze Jahr, unaufgefordert, einzuhalten.** Entspricht der jetzige Stand nicht diesen Bestimmungen, sind die Bepflanzungen **bis 30. September 2025 zurückzuschneiden**. Andernfalls wird die Baukommission die Arbeiten unter Kostenfolge für die Grundstückbesitzer/-innen von Fachkräften ausführen lassen. Nähere Informationen unter [www.luterbach.ch](http://www.luterbach.ch).

Die Baukommission